



## **Bericht zu den Einwendungen**

# **Strassenbauprojekt Spiegelhofstrasse**

Abschnitt Berg- bis Hofstrasse

Bau Nr. 16025

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

# **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
1.1	Mitwirkung der Bevölkerung	3
1.2	Projektbeschreibung	3
<b>2</b>	<b>Einwendungen</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>7</b>

# **1 Vorbemerkung**

## **1.1 Mitwirkung der Bevölkerung**

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Spiegelhofstrasse mit den geplanten Massnahmen wurde vom 17. Juni bis 18. Juli 2022 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Es sind zwei Einwendungen mit insgesamt sieben Anträgen eingegangen, davon vier mit identischem oder ähnlichem Wortlaut (nachfolgend als ein Antrag gezählt). Von den somit fünf vorliegenden Anträgen werden keine Anträge ganz und drei Anträge teilweise berücksichtigt. Zwei Anträge werden nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

## **1.2 Projektbeschreibung**

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

Verbreiterung des Trottoirs; Aufhebung und Neuordnung von Parkplätzen; Markierung von Velostreifen; Neupflanzung von Bäumen; Erstellen von Rabatten und Grünstreifen; Erstellen von Veloparkplätzen; Erstellen einer Trottoirüberfahrt im Knoten Spiegelhof-/Attenhoferstrasse; Belagserneuerung; Werkleitungersatz.

## 2 Einwendungen

### **Einwendung:**

Auf die geplanten Blaue-Zone-Parkplätze soll verzichtet werden, entsiegelte Flächen erstellt und Bäume gepflanzt werden.

Parkplätze gehören auf privaten Grund.

### **Stellungnahme:**

Auf den angrenzenden Privatgrundstücken sind kurz- bis mittelfristig keine grösseren Ersatzneubauten geplant. Die Erstellung privater Parkplätze ist gegenwärtig deshalb nur beschränkt möglich. Gleichzeitig besteht im Projektperimeter und dessen Umfeld gemäss den statistischen Daten ein grosser Bedarf an Blaue-Zone-Parkplätzen, beispielsweise auch für Gewerbetreibende und Besuchende. Dies wird bei der Umgestaltung der Spiegelhofstrasse berücksichtigt. Deshalb wird die Aufhebung aller bestehenden 19 Blaue-Zone-Parkplätze als unverhältnismässig angesehen und weiterhin voraussichtlich 11 Blaue-Zone-Parkplätze geplant. Die aufzuhebenden Parkplätze im Abschnitt Hof- bis Attenhoferstrasse weichen zugunsten einem Ausbau für den Veloverkehr (Velovorzugsroute Schwamendingen – Irchel – Hottingen – Stadelhofen – Bellevue) und Hitzeminderungsmaßnahmen wie der Einführung einer 55 Meter langen Rabatte und zwei zusätzlichen Bäumen. Insgesamt beinhaltet das nach der Planaufgabe überarbeitete Projekt eine zusätzliche Entsiegelung von insgesamt rund 450 m<sup>2</sup> Fläche. Dies wird mit neuen Grünflächen erreicht. Weiter werden 11 zusätzliche Bäume anstatt nur deren drei wie in der Planaufgabe aufgezeigt gepflanzt.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Im Abschnitt Hof- bis Spiegelhofstrasse 28 sollen weitere Bäume gepflanzt und der Boden entsiegelt werden.

Gemäss der Jahresmedienkonferenz des Tiefbauamts vom 16. Januar 2020 sowie der Medienkonferenz vom 12. Mai 2020 zum Thema Fachplanung Hitzeminderung brauche «die Stadt mehr entsiegelte Oberflächen, Gestaltung mit Grün und Wasser und generell eine hohe Aufenthaltsqualität. Das betreffe nicht nur Strassen, sondern auch Wege und Plätze». Die neue Fachplanung Hitzeminderung und deren Umsetzungsagenda 2020 bis 2024 zielt unter anderem darauf ab, die Hitzebelastung im Aussenbereich zu verringern. Wie der ehemalige Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Richard Wolff aufzeigte, «können wir lokal dafür sorgen, dass die Temperaturen erträglich bleiben, das geschieht mit Bäumen, Grünräumen und Wasser oder mit Elementen wie Sonnensegeln». Die Trottoirbreite ist mit 3,65 m überdimensioniert und lädt ein das Auto zu parkieren.

### **Stellungnahme:**

Der Antrag wird dahingehend berücksichtigt, dass zusätzliche Bäume in diesem Abschnitt geplant werden.

Hingegen wird das Trottoir in diesem Strassenabschnitt aufgrund der zahlreichen Privatzufahrten und der damit verbundenen häufigen Belastungen und Überfahrten im Sinne der Langlebigkeit und eines verhältnismässigen Unterhaltsaufwands asphaltiert bleiben. Insbesondere bei häufig vom motorisierten Individualverkehr befahrenen Flächen ist eine entsiegelte Oberfläche

## **Bericht zu den Einwendungen**

ungeeignet, weil der Unterhaltsaufwand hoch und unverhältnismässig zeit- und kostenintensiv ist. Entsiegelte Flächen vor Privatzufahrten würden zudem zusätzlich das Trottoir und die Strasse verschmutzen, da Kies und Schmutz verteilt würden. Die Vorteile einer Entsiegelung wären daher schnell nicht mehr gegeben und würden sich rasch als Nachteile für praktisch alle Verkehrsteilnehmer\*innen herausstellen.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Es sollen chaussierte Flächen in der Spiegelhofstrasse im Bereich zwischen Fahrbahn und Trottoir (Überfahrten, Blaue-Zone-Parkplätze) erstellt werden. Die Parkplätze sollen versickerungsfähig gestaltet werden.

Öffentlicher Grund gelte es möglichst flächendeckend zu entsiegeln und zu begrünen. Flächen zwischen den Baumrabbatten seien mit chaussiertem Belag zu versehen (Einfahrten zu den Häusern) mit Ziel Hitzeminderung der Stadt Zürich und mehr Oberflächenwasser vor Ort versickern zu lassen.

### **Stellungnahme:**

Dieser Antrag über chaussierte Flächen wird – wie in der oben vorangegangenen Stellungnahme näher erläutert – aus Gründen der Langlebigkeit und des unverhältnismässigen Unterhaltsaufwandes abgelehnt.

Die geplanten Blaue-Zone-Parkplätze werden aus denselben Gründen zwar nicht chaussiert, aber im weiteren Verlauf des Projekts mit anderweitiger entsiegelter Oberfläche geplant.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Die VVR-Markierung (grüne FGSO-Bänder) soll auf dem VVR-Abschnitt angewendet werden.

[Keine Begründung angegeben.]

### **Stellungnahme:**

Die Markierung der VVR in der Spiegelhofstrasse mittels der grünen FGSO-Bänder werden – wie in den Auflageplänen bereits vermerkt – nicht im Rahmen dieses Projekts auf lediglich 120 Metern umgesetzt, sondern in einem separaten Projekt, das deren Markierung über eine längere Strecke hinweg vorsieht.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Es sollen Fahrradabstellplätze im Bereich des Kinderspitals eingerichtet werden. Das Kinderspital habe viele Mitarbeitende und Kunden, die per Velo anreisen.

**Stellungnahme:**

Das Kinderspital wird voraussichtlich gleichzeitig mit der Sanierung der Spiegelhofstrasse abgerissen und durch das Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich ersetzt. Dieses wird gemäss städtischer Parkplatzverordnung (PPV) die Anzahl erforderlicher Veloabstellplätze vorsehen (müssen).

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **3 Schlussbemerkungen**

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 21.10.2024 ibs

Direktorin

Dr. Simone Rangosch

